

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

27. Sitzung, Dienstag, 9. Dezember 2003, 16.30 Uhr

Vorsitz: Ernst Stocker (SVP, Wädenswil)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

3. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2004

Geschäftsordnung

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001; unbenützter Ablauf; Vorlage 4036)

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich habe Ihnen noch eine Mitteilung zu KR-Nr. 377/2003 zu machen, die gestern angekündigt worden ist. Es wird kein anderer Antrag gestellt. Das Wort dazu wird nicht gewünscht.

Der Kantonsrat, gestützt auf Paragraf 45 des Wahlgesetzes, hat festgestellt, dass die Referendumsfrist für das Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 am 15. September 2003 unbenützt abgelaufen ist.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2004

Antrag des Regierungsrates vom 17. September 2003 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 20. November 2003, **4103a**

Fortsetzung der Beratungen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Zur Behandlung der Gerichte begrüsse ich die anwesenden Gerichtspräsidenten recht herzlich.

Konto 9061, Kassationsgericht

Gabriele Petri (Grüne, Zürich), Referentin der Justizkommission: Vor drei Wochen wehrten sich die Leute im Bereich Bildung gegen drohende Sparmassnahmen. Lehrerschaft und ihre Kunden gingen auf die Strasse, um uns öffentlich daran zu erinnern, dass Bildung eine Kernaufgabe des Staats ist.

Ich bin froh, dass es der Justiz und vor allem der Strafjustiz erspart geblieben ist, ebenfalls mit ihren Kunden auf die Strasse zu gehen, um uns auch in diesem Bereich daran zu erinnern, dass es eine Kernaufgabe des Staats gibt.

Ich danke Ihnen dafür und teile Ihnen mit, dass die Justizkommission die Budgets der Gerichte einstimmig genehmigt hat.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 9062, Landwirtschaftsgericht

Konto 9063, Verwaltungsgericht

Konto 9064, Sozialversicherungsgericht

Konto 9030, Obergericht und angegliederte Gerichte

Konto 9040, Bezirksgerichte Konto 9060, Notariate/Grundbuch- und Konkursämter

Keine Bemerkungen; genehmigt.

22 Direktion der Justiz und des Innern

Fortsetzung der Beratungen

Konto 2207, Gemeindeamt Konto 2215, Finanz- und Lastenausgleich

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2221, Handelsregister

Antrag 5a. Minderheitsantrag Rolf André Siegenthaler, Peter Good, René Isler und Barbara Steinemann (in Vertretung von Hans Egloff) (KJS)

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 2'709'500 neu: Fr. 2'909'500 Verbesserung: Fr. 200'000

Allgemeine Reduktion des Aufwands.

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der Justizkommission (KJS): Das Handelsregisteramt soll auch im nächsten Jahr einen Gewinn erwirtschaften, soweit dies als möglich erscheint. Werden die finanziellen Mittel gekürzt, wird sich dies sicher auch auf den Gewinn niederschlagen.

Ich bitte Sie im Namen der Kommission, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen.

Rolf André Siegenthaler (SVP, Zürich): Das Handelsregisteramt erwirtschaftet Gewinn. Das ist grundsätzlich ein Auswuchs des New Public Management. Ein Amt soll seine hoheitlichen Pflichten wahrnehmen und nicht Leistungen erbringen, die grundsätzlich die Privatwirtschaft erbringen könnte.

Es gibt noch einen weiteren Aspekt hierzu: Was soll das, wenn ein Amt, das beispielsweise Fusionen beurkunden soll, selbst Verträge ausstellt für Fusionen und in einem Kunden-Auftraggeber-Verhältnis steht zu den Firmen, die es eigentlich beurkunden sollte?

Wir beantragen Ihnen eine aufwandseitige Kürzung um 200'000 Franken.

Regierungsrat Markus Notter: Ich beantrage Ihnen, diesen Antrag abzulehnen.

Die Kommissionspräsidentin hat bereits darauf hingewiesen, dass das Handelsregisteramt Gewinn erwirtschaftet, nicht zuletzt deshalb, weil es auch Dienstleistungen anbietet, die die Wirtschaft braucht, die sie sucht und die auch etwas kosten. Es ist nicht so, dass wir hier in Konkurrenz machen, sondern es sind Dienstleistungen, die nur wir so anbieten können. Das ist auch für den Standort Zürich ein Vorteil. Es wäre wirklich kontraproduktiv, wenn wir das verunmöglichen würden. Ich beantrage Ihnen deshalb, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag 5a wird dem Antrag der Justizkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 5a mit 101:54 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 2'709'500.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2223, Statistisches Amt

Konto 2224, Staatsarchiv

Konto 2225, Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen

Konto 2231, Datenschutzbeauftragter

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2232, Fachstelle Opferhilfe

Antrag 6a. Minderheitsantrag Rolf André Siegenthaler, Peter Good, René Isler, Barbara Steinemann (in Vertretung von Hans Egloff) und Jürg Trachsel (KJS)

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 7'671'600 neu: Fr. 7'171'600 Verbesserung: Fr. 500'000

Allgemeine Senkung des Aufwands.

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der Justizkommission (KJS): Zur Fachstelle Opferhilfe haben wir gestern Morgen einen Nachtragskredit oppositionslos genehmigt. Die sich im laufenden Jahr abzeichnende Entwicklung hat die zuständige Direktion im Voranschlag 2004 ebenfalls berücksichtigt.

Im Namen der Kommission bitte ich Sie um Unterstützung des Antrags des Regierungsrates.

Rolf André Siegenthaler (SVP, Zürich): Wir beantragen Ihnen eine Kürzung um 500'000 Franken.

In diesem Bereich steigen die Ausgaben laufend. Es wurde eine zusätzliche Stelle eingeführt. Wir beantragen Ihnen die Umsetzung der Kürzung.

Regierungsrat Markus Notter: Ich beantrage Ihnen auch hier, den Antrag abzulehnen.

Im Bereich der Opferhilfe ist fast alles bundesgesetzlich geregelt. Wir haben einen Nachtragskredit beantragen müssen, weil hier Zahlungen an Opfer von Straftaten geleistet werden müssen, die bundesrechtlich von uns geschuldet sind. Wenn Sie hier kürzen wollen, dann müssten Sie das Gesetz ändern. Es ist im Moment eine Revision des Opferhilfegesetzes im Gang. Eine Expertenkommission hat Vorschläge unterbreitet. Der Finanzdirektor des Kantons Zürich hat die Finanzdirektorenkonferenz dabei vertreten. Ich hoffe, er hat es so gut gemacht, dass wir dann bei der Gesetzesänderung das am Schluss auch im Budget spüren werden. Da müssen wir aber zuerst die Gesetzesänderung abwarten. Wir sind nicht so sicher, ob dies dann wirklich eintritt. Auch

das Bundesparlament muss dies noch beraten. Man kann aber nicht im Rahmen des Budgets etwas machen, sondern im Rahmen der Gesetzgebung.

Abstimmung

Der Antrag 6a wird dem Antrag der Justizkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 6a mit 104:52 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 7'671'600.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2233, Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2234, Fachstelle Kultur

Antrag Arnold Suter

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 77'258'000 neu: Fr. 74'379'200

Verbesserung: Fr. 2'878'800

Belassen des Aufwands (+ 3 %) auf dem Niveau des Voranschlags 2003.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBiK): Im Globalbudget 2004 der Fachstelle Kultur wird ein leicht tieferer Saldo als im Vorjahr beantragt, nämlich 77'258'000 Franken gegenüber 77'689'000 Franken im Voranschlag 2003. Als wichtigste Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget sind zu erwähnen: Erstens, Mehraufwendungen von 2 Millionen Franken für das Opernhaus und das Theater für den Kanton Zürich, die sich aufgrund des Subventionsvertrags ergeben, den der Kanton mit diesen beiden Kulturinstituten abgeschlossen hat. Zweitens, höhere Kulturförderungsbeträge aus dem horizontalen Finanzausgleich in der Höhe von 1 Million Franken, wobei sich dieser Betrag sowohl im Aufwand als auch im Ertrag auswirkt, also saldoneutral ist. Drittens, diverse kleinere Abweichungen, die nicht im Einflussbereich der

Fachstelle liegen, höhere Abschreibungen auf getätigte Investitionen von plus 0,65 Millionen Franken und die Zunahme von internen Verrechnungen.

Als erfreulich taxiert die KBiK, dass in diesem Budget erstmals ein Ertrag von 2,5 Millionen Franken aus der interkantonalen Lastenabgeltung enthalten ist. Allerdings hat uns Kulturminister Markus Notter dazu gemahnt, diesen Betrag mit einer gewissen Vorsicht zu geniessen, denn zum Zeitpunkt der Budgetberatung in unserer Kommission stand das Verhandlungsergebnis mit den Kantonen Luzern, Schwyz und Zug noch nicht definitiv fest.

Im Bereich des KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) hat auch die Kultur ihren Sparbeitrag geleistet, indem bezüglich der Filmförderung auf die Einstellung der geplanten zusätzlichen Mittel verzichtet werden musste. Das heisst nun aber nicht, dass der Regierungsrat im Bereich Film gar nichts tun will, hat er doch dem Kantonsrat mit der Vorlage 4116 beantragt, über den Lotteriefonds einen wesentlichen Beitrag zur Verstärkung der Filmförderung zu leisten.

Ebenfalls betroffen sein wird das Opernhaus, dem im neuen Rahmenkredit ab 2006 der Betrag um 2 Millionen Franken gekürzt wird.

Die KBiK beantragt Ihnen, dem Globalbudget der Fachstelle Kultur zuzustimmen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Ich schätze Regierungsrat Markus Notter, wie er mit viel Herzblut seine Geschäfte verteidigt – aber auch sonst. Wie ich selbstverständlich weiss, ist die Kultur sein Steckenpferd.

Hand aufs Herz, ich möchte bei der Kultur im Prinzip keinen Rappen sparen, aber was zu viel ist, ist zu viel. Mit der verlangten Aufwandreduktion wird dieser Aufwand auf den Stand des Voranschlags 2003 zurückgeführt. Es findet gar kein Sparvorschlag statt, sondern der Ist-Zustand wird bestätigt. Die Kultur ist gut, mehr braucht es nicht.

Bei einer Teuerung von 0,2 Prozent im Kanton Zürich kann eine Aufwandsteigerung von 3 Prozent weder begründet noch verantwortet werden. Diese Erhöhung des Aufwands erinnert mich ganz an die Abzocker-Generation. Diese schütteten sich immer höhere Gagen aus, auch wenn es nicht mehr gerechtfertigt war. Wenn Verträge abgeschlossen wurden, die bei einer Teuerung im Kanton Zürich von le-

diglich 0,2 Prozent trotzdem eine Steigerung des Aufwands bei dieser Fachstelle um 3 Prozent erlauben, dann stimmt meiner Meinung nach irgendetwas nicht mehr.

Aus diesem Grund beantrage ich, die Aufwandkürzung, die im Übrigen, wie ich vorhin gesagt habe, Bestandesgarantie 2003 ist, zu genehmigen.

Regierungsrat Markus Notter: Ich gehe doch auf das Argument von Arnold Suter ein, dass sich eigentlich gar nichts ändere. Ich weise darauf hin, dass wir eine Reihe von Veränderungen in diesem Voranschlag haben, die wir nicht beeinflussen können. Die Kommissionspräsidentin hat darauf hingewiesen. Wir haben zum Beispiel eine Million Franken mehr im Aufwand, der aber saldoneutral ist, weil das aus dem horizontalen Finanzausgleich kommt. Wenn Sie hier eine Steigerung ausmachen, dann müssten Sie diese Million Franken auch beim Ertrag wegrechnen. Dann sieht das schon etwas anders aus. Wir haben höhere Abschreibungen und so weiter. Das wurde alles dargelegt.

Im Bereich des Opernhauses gibt es einen Vertrag, der klar darlegt, wie man das berechnen muss. Wir sind von Vorgaben ausgegangen, die auch für den ganzen Staatsvoranschlag gelten, was zum Beispiel die Personalteuerung anbelangt. Wir haben dort aber auch noch andere Elemente von Teuerung drin, die Sie hier im Kantonsrat mit dem Rahmenkredit auch zur Kenntnis genommen und genehmigt haben. Sie erinnern sich, das war jene Sitzung, an der der Kommissionspräsident Ihnen eine Vorlage nicht nur in Worten vorgetragen hat, sondern auch singenderweise. Kommissionspräsident Oskar Bachmann hat Ihnen singenderweise den Vertrag und den Rahmenkreditantrag zum Opernhaus dargelegt. Hier gibt es keinen Spielraum. Wenn wir das wegsparen müssten, was Sie beantragen, müssten wir die Kulturförderung in all jenen Bereichen einstellen, in denen es nicht gesetzlich festgeschrieben ist. Das ist so nicht zu machen.

Lassen Sie mich noch ein Wort dazu sagen: Ich lasse mich gerne rühmen – ich weiss zwar nicht, ob es immer als Ruhm und Lob gemeint ist –, ich würde mich sehr für die Kultur einsetzen. Das stimmt natürlich. Das ist aber nicht ein Steckenpferd von mir, ein privates Hobby oder sonst irgendetwas, sondern das ist meine tiefe Überzeugung, dass ein Staatswesen ohne kulturelle Leistungen nicht überlebensfähig ist.

Deshalb bin ich der tiefen Überzeugung, dass die kulturellen Leistungen in diesem Kanton ebenso wichtig sind, wie andere Leistungen auch. Es ist für unsere staatliche Gemeinschaft, für die Zivilgesellschaft überlebenswichtig.

Es ist kein Zufall, dass Sie keine Büste eines Regierungsrates oder Regierungspräsidenten sehen, wenn Sie in dieses Rathaus hinein-kommen, sondern die Büste eines Dichters, nämlich diejenige von Gottfried Keller. Er ist nicht da unten aufgestellt worden, weil er einmal Staatsschreiber war – Sie sehen keinen anderen Staatsschreiber hier irgendwo als Büste stehen –, sondern weil er ein grosser Dichter war. Das schafft auch Identität. Davon leben wir.

Weil wir jetzt in der Zeit der Geschenke stehen, mache ich Sie auf ein schönes Buch aufmerksam, herausgegeben von Peter von Matt und Dirk Vaihinger: Die schönsten Gedichte der Schweiz. Wenn Sie nicht wissen, was Sie in Ihrer Verwandtschaft schenken wollen, dann schenken Sie dieses Buch. Da hat es verschiedene Dinge drin, unter anderem auch das wunderschöne Lied von Hanns in der Gand «La petite Gilberte de Courgenay». Das will ich Ihnen nicht vorsingen. Ich möchte Ihnen aber ein Gedicht von Heinrich Leuthold nicht vollständig vortragen, aber doch zwei Strophen daraus. Ich weiss nicht, ob Heinrich Leuthold Verwandte hier im Saal hat. Er hat aber ein wunderschönes Gedicht geschrieben mit dem Titel «Dem Schweizervolke». Es hat zwei schöne Schlussstrophen, in denen es heisst: «Aber ausgetilgt aus der Weltgeschichte wird ein Volk, des kleinlichen Krämersinnes bar der Ideale versinkt zur Tierheit roher Erwerbsgier. Nicht umsonst ging Tyrrus beinahe spurlos, ging Kartago unter, indes die Menschheit Musterbild unsterblichen Ruhmes lichtbann wandelt. Athens Volk.» Das ist der Grund, weshalb wir Kultur und Kulturförderung brauchen, weshalb Sie dieses Buch verschenken sollten und weshalb Sie den Antrag ablehnen müssen.

Abstimmung

Der Antrag Arnold Suter wird dem Antrag der Kommission für Bildung und Kultur gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag Arnold Suter mit 107: 47 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2241, Kantonale Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen

Konto 2251, Bezirksräte

Konto 2262, Baurekurskommissionen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2263, Steuerrekurskommissionen

Antrag 7a. Minderheitsantrag Rolf André Siegenthaler, Peter Good, René Isler, Barbara Steinemann (in Vertretung von Hans Egloff) und Jürg Trachsel (KJS)

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 3'149'900 neu: Fr. 2'999'900 Verbesserung: Fr. 150'000 Der Aufwand ist zu senken.

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der Justizkommission (KJS): Der Aufwand der Steuerrekurskommission bewegt sich in der Höhe der vorangegangenen Jahre. Der Ertrag ist sehr schwierig zu budgetieren. Die mit dem Minderheitsantrag beantragte Verbesserung von 350'000 Franken würde eine Kürzung im Personalaufwand von 10 Prozent bedeuten oder gar einen Mehrertrag von 20 Prozent. Dies erachtet die Kommission als unrealistisch.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der Kommission um Unterstützung des Antrags der Regierung.

Rolf André Siegenthaler (SVP, Zürich): Kommissionspräsidentin Regula Thalmann, ich korrigiere ungern, es geht um 150'000 nicht um 350'000 Franken. Der Ertrag wurde um 3 Prozent höher veranschlagt als letztes Jahr bei einem um 1 Prozent sinkenden Aufwand. Dies müsste sich im Saldo des Globalbudgets ausdrücken.

Wir beantragen Ihnen deshalb eine Aufwandsenkung von 150'000 Franken.

Regierungsrat Markus Notter: Ich beantrage Ihnen auch hier, den Antrag abzulehnen.

Sie haben gesehen, dass sich im Aufwand der Steuerrekurskommission überhaupt nichts verändert. Der Ertrag ist abhängig von den Sum-

men, die strittig sind. Wie viele Gebühren eingehen, das kann man nur grob abschätzen. Da müssen wir jeweils aufgrund der Halbjahreszahlen korrigieren.

Wesentlich ist, wie viele Leute für die Steuerrekurskommission arbeiten können. Da haben wir überhaupt keine Veränderung. Wenn Sie 150'000 Franken streichen wollen, dann müssen wir ein oder zwei Leute entlassen. Das würde die Pendenzensituation in der Steuerrekurskommission negativ beeinflussen. Das ist auch nicht im Interesse der Steuerpflichtigen. Die Steuerrekurskommission ist dazu da, die Steuerpflichtigen vor dem Steueramt zu schützen, damit das Recht zum Durchbruch kommt. Dass kann doch in niemandes Interesse sein, wenn wir hier die Leistungen abbauen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag 7a wird dem Antrag der Justizkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 7a mit 113: 45 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 3'149'900.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2271, Evangelisch-Reformierte Landeskirche

Konto 2272, Römisch-Katholische Körperschaft

Konto 2273, Christkatholische Kirchgemeinde

Konto 2291, Investitionsfonds

Konto 2292, Ausgleichsfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

30 Direktion für Soziales und Sicherheit

Konto 3000, Generalsekretariat Zentrale Vollzugsaufgaben

Konto 3100, Kantonspolizei

Konto 3200, Strassenverkehrsamt

Konto 3300, Migrationsamt

Konto 3400, Amt für Militär und Zivilschutz

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 3500, Kantonales Sozialamt

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Minderheitsantrag 8a von Willy Haderer ist zurückgezogen.

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Der Voranschlag des Kantonalen Sozialamtes rechnet bei der Laufenden Rechnung gesamthaft mit einem Ertrag von 237 Millionen Franken und einem Aufwand von 1,06 Milliarden Franken. Der Saldo schliesst mit 823,5 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr um 41 Millionen Franken schlechter ab. Die Saldoverschlechterung wird auch in diesem Voranschlag durch höhere Beiträge an den Bund für Sozialversicherungen und an die Gemeinden für die Zusatzleistungen der AHV/IV verursacht. Die Kommission ist sich bewusst, dass die Belastungen für die öffentliche Hand auch aufgrund der aktuellen Konjunktursituation gegenwärtig ausserordentlich hoch und kurzfristige Lösungsansätze daher unrealistisch sind.

Zum zweiten Minderheitsantrag, der stehen geblieben ist, rede ich nachher.

Antrag 8b. Minderheitsantrag Katharina Prelicz-Huber, Markus Brandenberger, Käthi Furrer, Ruth Gurny, Lisette Müller-Jaag (in Vertretung von Hans Fahrni) und Walter Reist (KSSG)

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 823'532'100 neu: Fr. 827'532'100

Verschlechterung: Fr. 4'000'000

Finanzierung der stationären Drogenrehabilitationseinrichtungen. Kompensation der fehlenden Bundesbeiträge an die Institutionen, entstanden durch den Nichtbeitritt des Kantons Zürich zum FISU (Finanzierung Suchtinstitutionen).

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Im Minderheitsantrag von Katharina Prelicz geht es darum, dass 4 Millionen Franken für die stationäre Drogenhilfe eingesetzt werden sollen. Die Kommissionsminderheit beantragt eine stärkere Finanzierung der stationären Drogenrehabilitationseinrichtungen durch kantonale Beiträge, nämlich als

2139

Kompensation zu den gestrichenen Bundesbeiträgen aufgrund des Nichtbeitritts des Kantons Zürich zum Projekt FISU (Finanzierung Suchtinstitutionen).

Die Kommissionsmehrheit und die Finanzkommission stützen den Antrag der Regierung. Die Verantwortlichen der Direktion für Soziales hatten im Rahmen der Beratungen der KSSG versichert, dass die geplante Kürzung um 4 Millionen Franken die Vier-Säulen-Strategie zur Bekämpfung der Drogenproblematik nicht gefährdet.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Sie haben es gehört, es geht bei diesem Minderheitsantrag um die stationären Drogeneinrichtungen im Kanton Zürich. Wenn Sie sich daran erinnern, da ist eine sehr mühsam aufgebaute Situation im Drogenbereich entstanden, wie so vieles bezüglich sozialen Problemen – glücklicherweise auch tollen sozialen Errungenschaften – zuerst in der Stadt Zürich. Wir hatten eine riesige offene Drogenszene in den Neunzigerjahren. Ich erinnere an die Zahlen: etwa 10 Prozent aus der Stadt Zürich und 90 Prozent aus dem Kanton Zürich beziehungsweise aus der ganzen Schweiz. Wir haben in den nächsten Jahren versucht, sehr fragile ambulante und stationäre Beratungseinrichtungen wie begleitetes Wohnen, Fixerräume und so weiter aufzubauen zu Gunsten der Unterstützung der drogenabhängigen Menschen oder für deren Versuch des Ausstiegs aus der Sucht. Im Laufe der Jahre ist glücklicherweise die Erkenntnis im Kanton Zürich und in anderen Kantonen gewachsen, dass auch sie ein Drogenproblem in der eigenen Gemeinde haben, dass auch sie dafür verantwortlich sein müssen, ihre drogenabhängigen Menschen zu betreuen. Es wurden also auch im Kanton verschiedene ambulante und stationäre Einrichtungen aufgebaut. Es ist heute ein fragiles Gefüge, das mehr oder weniger funktioniert und immer wieder einmal, vor allem in der Stadt aufflackert, aber mehr oder weniger im Griff ist.

Heute besteht die Gefahr, dass dieses fragile Gefüge – obwohl die Revision des Betäubungsmittelgesetzes nach wie vor stagniert und immer wieder hinausgezögert wird, was zumindest im Bereich der weichen Drogen eine Erleichterung geben würde – wieder einbricht. Wir sprechen heute von den stationären Drogeneinrichtungen, die vor allem auf der rechten Seite gefordert worden sind und die den Weg aus der Sucht ermöglichen sollen. Diese sind heute in Gefahr. Der Bund versucht, ein neues Finanzierungsmodell aufzubauen, das so genannte FISU-Modell. Der Kanton Zürich hat sich diesen Sommer entschieden, da nicht beizutreten. Das heisst für die stationären Einrichtungen,

dass die Bundesfinanzen ab 2004 nicht mehr fliessen werden, was für verschiedene Institutionen eine derart happige Einbusse bedeutet, dass sie Gefahr drohen, gestrichen zu werden.

Es geht darum, diese Finanzierung jetzt zu stützen, damit diese Einrichtungen nicht verschwinden. Ich befürworte sehr – das wurde seitens des Sozialamtes gesagt –, dass eine Kostenanalyse gemacht wird. Da bitte ich aber, nicht nur eine Kostenanalyse zu machen, sondern eine Bedarfs- und Wirkungsanalyse mit eingeschlossen, damit man sieht, was es tatsächlich in all den verschiedenen Bereichen braucht. Das unterstützen wir sehr. Wir dürfen aber nicht die Institutionen gefährden, bevor diese Abklärungen gemacht wurden.

Mit unserer Forderung von 4 Millionen Franken wollen wir den Status quo erhalten, damit die Einrichtungen im Moment wissen, dass ihre Existenz garantiert ist, mit dem Wissen, dass gleichzeitig eine Analyse über den Gesamtbereich im Drogenbereich laufen wird, um zu schauen, was gut läuft und was vielleicht verändert werden muss.

Ich bitte Sie sehr, diese quasi Kompensation der fehlenden Bundesgelder mit diesem Antrag zu stützen. Wenn das Geld eventuell nicht gebraucht wird – das Budget muss nicht zwingend voll ausgeschöpft werden –, sind wir nicht böse, wenn es in der Rechnung dann heisst, es seien nur 3,5 Millionen Franken gebraucht worden. Ich bitte Sie prophylaktisch, damit nicht jetzt schon eine Institution stirbt, die eventuell mühsam wieder aufgebaut werden muss, diesen Antrag zu stützen.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.): Blenden wir zurück. Bereits 1992/93 begann die Abteilung Invalidenversicherung im BSV (Bundesamt für Sozialversicherungen) ihre Praxis in der Zusprechung von Beiträgen an Institutionen zu verschärfen. Im Fachchinesisch spricht man da von 73er-Beiträgen, weil diese Beiträge auf Artikel 73 IVG (Invalidenversicherungsgesetz) abgestützt sind. Insbesondere der Behindertenbegriff, eine Schlüsselgrösse in der Zusprechung, wurde immer rigider gehandhabt. Bezogen auf Menschen mit einer Suchtproblematik gab es in der Folge eine ganze Reihe von Entscheidungen des Eidgenössischen Versicherungsgerichts, die besagten, dass Sucht allein – das heisst ohne dass eine Gesundheitsschädigung, die Erwerbsunfähigkeit nach sich zieht, nachgewiesen werden kann – keine Behinderung im Sinne des Gesetzes nach Artikel 4 IVG darstellt und somit die Beitragsberechtigung nicht mehr gegeben ist. Spätestens 1996 wurden die Institutionen und die Kantone vom BSV über die

2141

Unverträglichkeit der 73er-Beiträge und Sucht informiert. 1997 wurden das BSV und das BAG (Bundesamt für Gesundheit) von Bundesrätin Ruth Dreifuss beauftragt, Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Um Härtefälle zu vermeiden, entschied sich Bundesrätin Ruth Dreifuss für eine befristete Übergangsregelung und lud die Kantone zur Erarbeitung eines umfassenden Konzepts für Suchtinstitutionen ein. Anfangs April 1998 schrieb die Vorsteherin des EDI (Eidgenössisches Departement des Innern) an die sehr geehrten Herren und Damen Regierungsrätinnen und Regierungsräte unter anderem: «Ich bin überzeugt, dass gerade dort, wo die Sozialversicherungen nicht leistungspflichtig sind, die Kantone eine besondere Verpflichtung haben. ... Gerne komme ich im Herbst 1998 mit einer Vertretung der Sozialdirektorenkonferenz zusammen, um gemeinsam die zukünftige Finanzierung von Suchtinstitutionen zu besprechen.» Ende 2001 wurde vom BSV informiert, dass sich die Einführung des Modells FISU verzögert und die Übergangsregelung bis 2002 gilt. Im Juni 2003 wurde bekannt, dass der Kanton Zürich FISU ablehnt, was für die meisten Einrichtungen zum vollständigen Verlust der BSV-Beiträge – da diese nachschüssig ausbezahlt werden, bereits für 2003 – führt. Im September dieses Jahres war in der Medienmitteilung zum Lagebericht 2002 über den Suchtmittelbereich zu lesen, dass derzeit ein neues Finanzierungsmodell unter Führung der Konferenz der Kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren zwischen Kantonen, interkantonal und kantonsintern diskutiert werden.

Warum erzähle ich Ihnen diese langweilige Geschichte? Seit zehn Jahren ist bekannt, dass die Finanzierung der stationären Therapie und Rehabilitation, sofern nicht KVG-pflichtig (Krankenversicherungsgesetz), problematisch ist. Man kann nicht einmal behaupten, dass geschlafen wurde. Es wurde diskutiert, verhandelt und mit Argusaugen darauf geachtet, wer wem was zuschieben könnte. Man tat dies in der ruhigen Gewissheit, die Privaten würden es schon richten – ein Phänomen, das auch in anderen Bereichen bekannt ist. Die privaten Trägerschaften, mindestens diejenigen, die finanziell überlebten, haben mit Kreativität und Phantasie Lücken gestopft und ihre Angebote aufrecht erhalten. Der Kanton Zürich hat über Jahre das Problem einfach verwaltet und hat es verpasst, den Bedarf zu erheben, Kapazitäten zu planen und Leistungsverträge abzuschliessen; dies in der trügerischen Hoffnung, das Problem löse sich von selbst oder werde von den Gemeinden adoptiert.

Die Situation ist dramatisch. Ohne Übergangsfinanzierung werden weitere Institutionen und damit weitere Plätze im Kanton verloren gehen und dies notabene in einem Kanton, der schon heute einen beträchtlichen Teil seines Bedarfs ausserkantonal abdecken muss. Andere Kantone sind uns da Lichtjahre voraus. Wahrscheinlich ist in diesen Kantonen das Sparen kein Religionsersatz.

Namens der SP-Fraktion bitte ich Sie, der Budgetaufstockung von 4 Millionen Franken zuzustimmen. Damit verbunden ist die dringende Aufforderung an die Direktion für Soziales und Sicherheit... (Die Redezeit ist abgelaufen).

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Der Sozialbereich ist einer der Schwerbereiche der CVP. Hier können und wollen wir nicht einfach alle Sparmassnahmen mittragen. Wir werden jeden Posten genau analysieren. Leider wird es in diesem Bereich nicht möglich sein, saldoneutrale Verschiebungen innerhalb des Budgets des Kantonalen Sozialamtes zu machen. Viele Ausgaben im Sozialamt sind gebundene Ausgaben. Der Spielraum für zusätzliche Einsparungen ist deshalb sehr gering. Wir halten bereits an dieser Stelle fest, dass wir der Streichung der Beihilfen für AHV und IV nicht zustimmen werden. Wir setzen uns auch aktiv ein für das Zustandekommen der Volksinitiative «Chancen für Kinder», das heisst für ein Einführen von Ergänzungsleistungen für armutsbetroffene Familien im Bereich der Working poors. So ist es für uns klar, dass wir gegen eine Reduktion des Grundbedarfs II der SKOS-Richtlinien einstehen und freuen uns, dass Willy Haderer seinen Minderheitsantrag vorerst zurückgezogen und sich quasi wieder auf den Pfad der Tugend begeben hat. Danke Willy. Die CVP unterstützt das Vier-Säulen-Prinzip der Drogenpolitik. Leider sind nicht alle Komponenten gesetzlich geregelt. So ist die anerkannte, effiziente dezentrale Drogenhilfe ohne gesetzlichen Auftrag entstanden, rein durch die Zusammenarbeit aller betroffenen Gemeinden und Instanzen. Sie hat viel verbessert und bewirkt. Leider ist sie ein Bestandteil des Sanierungsprogramms. Diesen wichtig gewordenen Teil unserer Drogenpolitik wollen wir auf keinen Fall gefährden. Anders verhält es sich mit den stationären Drogenrehabilitationseinrichtungen. Auch diese sind eine Komponente des Vier-Säulen-Prinzips. Bis jetzt wurden sie vom Bund mitfinanziert. Diese Bundesbeiträge werden gestrichen. So ist ein Fehlbetrag von 4 Millionen Franken entstanden. Wollen wir diesen Fehlbetrag einfach unbesehen durch kantonale Gelder ersetzen? Ist es nicht sinnvoll, bei unserer an2143

gespannten Finanzlage zuerst über die Bücher zu gehen und zu analysieren, welche dieser Institutionen noch zeitgemäss sind und ob es nicht innerhalb dieser Institutionen Sparpotenzial hat? Es wurde uns versichert, dass hier und dort effektiv Sparmöglichkeiten vorhanden sind.

Deshalb sind wir gegen den Minderheitsantrag zur vollständigen Kompensation des ganzen Fehlbetrags. Natürlich stehen wir aber hinter diesem wichtigen Teil des Vier-Säulen-Prinzips. Ein gutes, zeitgemässes Funktionieren der stationären Drogenrehabilitationseinrichtungen ist uns wichtig. Wir sind gerne bereit, Nachtragskredite zu unterstützen, dort, wo sie dann auch effektiv notwendig sind.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Es ist so, dass die Verunsicherung der Institutionen im stationären Bereich zurzeit sehr gross ist. Es stimmt, dass diese Verunsicherung in erster Linie vom Bund verursacht ist. Durch den Nichtbeitritt zur Finanzierung Suchtinstitutionen fallen die Bundesbeiträge für in diesem Bereich tätige Institutionen weitgehend weg. Zwar hat der Kanton sein Budget etwas nach oben angepasst, aber die Institutionen gehen trotzdem davon aus, dass ihnen noch einiges fehlt, um nur schon den Status quo beizubehalten. Der EVP-Fraktion geht es darum, Sicherheit für die betroffenen Institutionen zu gewährleisten. Wir wollen nicht wie die CVP zuerst einmal schauen, sondern wir denken, es wäre nicht sinnvoll, wenn man Institutionen bereits vor dem Abschluss der geplanten Analyse sterben lässt. Stellt man hinterher fest, dass ein Angebot dennoch benötigt wird, ist es sicher viel teurer, dieses wieder aufzubauen. In einem ersten Schritt sollen also die stationären Drogeneinrichtungen, welche bisher immer unbestritten waren, weiter tätig sein können. Wie Katharina Prelicz sind auch wir der Meinung, dass die Institutionen in einem zweiten Schritt analysiert und anschliessend entsprechend angepasst werden sollten.

In diesem Sinn unterstützen wir den Minderheitsantrag.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Es ist völlig richtig, was Katharina Prelicz zu Beginn ihrer Ausführungen gesagt hat, die Finanzlage sowohl im ambulanten wie im stationären Bereich bei der Drogenarbeit ist kritisch. Sie ist im Umbruch. Sie ist geprägt von Institutionen, die nicht wissen, wie es weiter gehen soll. Hier haben wir keine andere Beurteilung der Lage.

Im ambulanten Bereich – auch da Übereinstimmung – wäre es ausserordentlich problematisch, wenn die im Sparpaket für 2005 vorgesehene Kürzung im vollen Umfang realisiert würde. Das hätte zur Folge, dass verschiedene Einrichtungen in der Landschaft ihren Betrieb schliessen müssten, was wiederum die Sogwirkung auf die Städte vergrössern würde. Wir werden im Verlauf des nächsten Jahres schauen, ob hier Kompromisslösungen, die für alle tragbar sind, gefunden werden können.

Heute Abend geht es um den stationären Bereich. Es geht nicht um einen allfälligen Abbau, sondern es geht im Minderheitsantrag um eine Aufstockung. Ich erlaube mir die Feststellung, dass ich mich in den letzten zehn Jahren auch sehr intensiv mit diesen Einrichtungen auseinander gesetzt habe und dass ich die Bedeutung der stationären Einrichtungen in diesem Bereich sehr genau kenne, nicht zuletzt auch aus meiner Tätigkeit in der städtischen Fürsorge. Es fällt mir nicht leicht, Sie heute Abend trotzdem zu bitten, diesem Aufstockungsantrag nicht zuzustimmen.

Der erste Grund – das möchte ich sehr deutlich sagen – ist: Es kann nicht angehen, dass der Bund sich aus Verpflichtungen verabschiedet und der Kanton quasi automatisch die entsprechenden Aufstockungen macht. So können wir nicht politisieren. So wird eine Verlagerung kommen, die am Schluss den Bund aus der Pflicht entlässt und Kanton sowie Gemeinden in die Pflicht nimmt. Ich bin nicht bereit, das einfach als Automatismus zu akzeptieren.

Der zweite Punkt ist für mich materiell entscheidend. Die neue Leitung des Kantonalen Sozialamtes und auch Regierungsrätin Rita Fuhrer haben auf meines Erachtens sehr überzeugende Art und Weise geschildert, wo die Direktion im Prozess der Überprüfung dieser von privaten Trägern geführten Einrichtungen im Moment steht. Es ist aus meiner langjährigen Erfahrung einfach nicht sinnvoll, mitten in eine Untersuchung mit einer solchen Aufstockung zu kommen. Sie gefährden mit der Aufstockung, dass dieser Prozess, die Analyse und die Folgerungen, die daraus gezogen werden müssen, einfach abgewürgt werden. Wenn das Geld wieder vorhanden ist – das kann ich Ihnen aus langer und auch zum Teil schwieriger Erfahrung sagen –, wird es sehr schwierig werden, die nötigen Strukturbereinigungen vorzunehmen. Zum Teil sind diese Strukturbereinigungen in diesen Einrichtungen eben nötig. Es genügt nicht – ich sage das als Verfechter von privaten Sozialeinrichtungen – zu sagen, wir sind privat, aber wir lassen uns vollständig von der öffentlichen Hand finanzieren, komme, was

2145

wolle. Auch diese Anbieter müssen sich gefallen lassen, dass man ihre Einrichtungen in Bezug auf Kosten/Nutzen kritisch überprüft und auch prüft, ob sie den heutigen Situationen noch angepasst sind. Das läuft jetzt. Ich erwarte vom Kantonalen Sozialamt, dass nach dieser Überprüfung Massnahmen getroffen werden, dass jene Institutionen, die wir benötigen, die sinnvoll und effizient arbeiten, ihren Betrieb voll weiter führen können. Ich unterstreiche, was die CVP gesagt hat, dann braucht es halt vielleicht den einen oder anderen Nachtragskredit. Aber im Voraus zu sagen, wir stocken auf, komme, was wolle, das scheint uns nicht sinnvoll.

Ich bitte Sie auch im Namen unserer Fraktion, den Aufstockungsantrag abzulehnen.

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Das Vier-Säulen-Konzept zur Bewältigung der Drogenproblematik hat sich bewährt, sowohl im Kanton wie auch auf Bundesebene. Die vier Säulen bestehen aus Prävention, Therapie, Überlebenshilfe und Repression. Dieses Konzept kann nur dann erfolgreich weitergeführt werden, wenn alle vier Säulen weiterhin finanziert werden. In der Antwort auf meine dringliche Anfrage vom vergangenen Juli zur Schliessung der kantonalen Drogenklinik legte der Regierungsrat dar, dass er weiterhin zu diesem Vier-Säulen-Konzept steht. Dennoch hat die Gesundheitsdirektion als Sparmassnahme die Säule der Therapie mit der Schliessung der Drogenklinik empfindlich geschwächt, denn sie war die einzige Einrichtung, deren Finanzierung aus Sicht der Versorger gesichert war. Die übrigen Therapieeinrichtungen, welche auf den Ausstieg und die Abstinenz ausgerichtet sind, gehören in die Zuständigkeit des Kantonalen Sozialamtes. Bisher erhielten diese Einrichtungen Beiträge von der IV. Diese hat nun ihre Praxis geändert – aufgrund von Gerichtsentscheiden ändern müssen – und zahlt nur noch dort Direktzahlungen an Institutionen, wo mindestens 50 Prozent IV-Bezüger behandelt werden. Das erhöht den Druck auf die Institutionen und die Versorger, die Patienten und Patientinnen zu invalidisieren, was therapeutisch kontraindiziert ist. Es geht in der ausstiegsorientierten Suchttherapie gerade darum, dass man mit den gesunden Teilen und mit den Ressourcen der Patienten und Patientinnen so arbeitet, dass sie aus dem Kreislauf der Sucht aussteigen und ein selbstbestimmtes Leben ohne Drogen führen und sich sozial und beruflich wieder eingliedern können. Als Invalide sind erst jene Personen zu betrachten, welche entweder an anderweitigen, nicht therapierbaren Folgeschäden der Sucht leiden oder bei denen es sich wiederholt gezeigt hat, dass sie mit den Mitteln und Methoden der ausstiegsorientierten Suchttherapie nicht zu behandeln sind und auch das Ziel der beruflichen und sozialen Integration so nicht erreicht werden kann.

Zur Deckung der Finanzierungslücke: In der ausstiegsorientierten Suchttherapie wurde zwischen Bund und Kanton nach einem neuen Finanzierungsmodell gesucht, dem so genannten FISU. Der Kanton Zürich ist diesem interkantonalen Modell nicht beigetreten und sabotiert damit die längerfristige Sicherstellung der ausstiegsorientierten Suchttherapie. Für das Jahr 2003 hat der Kanton als Übergangsfinanzierung einen Beitrag von 3 Millionen Franken eingestellt. Dieser ist auch für das nächste Jahr wieder eingestellt. Er ist dafür zu klein. Er genügt nicht, um die seit 2002 bestehende Finanzierungslücke aufzufüllen. Will der Regierungsrat entgegen seinen Bekenntnissen zum Vier-Säulen-Konzept die Säule der Therapie demontieren? Das muss verhindert werden. Der Kanton will sich aus der finanziellen Verantwortung stehlen, indem er die Kosten auf die Versorger beziehungsweise die Gemeinden abwälzt und in einem Schreiben gar dazu aufruft, vermehrt individuelle IV-Leistungen für Klientinnen und Klienten anzufordern. Es ist nicht nur aus therapeutischen Überlegungen, sondern auch politisch ein Skandal, dass die Direktorin für Soziales und Sicherheit, welche notabene derselben Partei angehört, welche den Missbrauch der IV durch so genannte Scheininvalide anprangert, in diesem Schreiben die Versorger direkt dazu auffordert, ausstiegswillige Patientinnen zur Schonung der Kantonsfinanzen zu invalidisieren.

Diese Politik ist zu missbilligen. So darf keine verantwortungsvolle Drogenpolitik aussehen. Ich erwarte hier nicht nur die Opposition der Ratslinken und der Ratsmitte, sondern auch einen Aufschrei der Ratsrechten, insbesondere der SVP, welche drogenpolitisch bisher stets der ausstiegsorientierten Suchttherapie... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Es ist einfach eine Tatsache, dass es in unserer Gesellschaft die verschiedensten Menschen gibt. Es gibt die Reichen und die Starken, die Gesunden, die Leistungsfähigen und Leistungsstarken und die vom Glück Verwöhnten. Aber es gibt eben auch die anderen, die Armen und die Schwächeren, die Kranken und die Leistungsschwächeren und auch solche, die in eine Sucht geraten sind und nicht mehr hinausfinden. Für sie alle gilt das Gleiche, nämlich das Recht auf ein würdiges Leben in diesem Kanton. Wäh-

2147

rend Jahren hat der Kanton Zürich mit vielen engagierten Menschen zusammen Institutionen aufgebaut, die Menschen helfen, wieder auf den Weg zurückzufinden und ein selbstständiges Leben zu führen.

Als Beispiel erwähne ich die Therapie-Gemeinschaft Arche in Bülach, die ich angeschaut habe. Sie waren sicher auch eingeladen, solche Institutionen zu besuchen. Ich war beeindruckt. Dort leben drogenabhängige Menschen ab 18 Jahren, die in diesem geschützten Lebensraum ihre Sucht in den Griff bekommen, die wieder arbeiten können, die den Haushalt besorgen, die einfach vielleicht nach sehr langer Zeit wieder einen Sinn in ihrem Leben gefunden haben. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen wäre das Fortbestehen dieser Institution gefährdet. Für viele Menschen würde dies ein Zurück auf die Strasse in die Sucht, in die Depression, in die Verwahrlosung bedeuten. Etliche dieser Leute in der Arche haben uns gesagt, wenn es die Arche nicht gegeben hätte, dann würden sie jetzt auf der Strasse stehen.

All das Erschaffene zum Wohl dieser Menschen einfach kaputt gehen zu lassen, das finde ich unverantwortbar. Das darf einfach nicht geschehen. Situationen wie auf dem Platzspitz wollen wir sicher auch nicht mehr, sonst schreien Sie auf der anderen Ratsseite nach der Polizei, und wir müssen alles wieder von vorne beginnen, all diese Strukturen und Institutionen wieder neu aufbauen. Ich frage mich schon, was das dann mit Sparen zu tun hat.

Ich bitte Sie, unterstützen Sie den Minderheitsantrag.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die Argumentation der Linken zu diesem Geschäft ist beispielhaft. Immer dann, wenn irgendwelche sozialen Institutionen in irgendeiner Frage, sei es strukturell oder in der Höhe der Beiträge in Frage gestellt wird oder Veränderungen angestrebt werden – ich habe das bereits in der Eintretensdebatte gesagt -, geht ein Geheul los und dann spricht man von Existenznot und der Möglichkeit, dass die ganzen Leistungen nicht mehr beigebracht werden können. Es ist keineswegs so. Unsere Erfahrungen sind in dieser Sache grundsätzlich anders. Es hat in diesem Bereich sehr viele Institutionen. Es hat Institutionen, die sehr gute Arbeit leisten. Es hat aber auch andere, die zu wenig Nutzer finden, zum Teil auch aus den Erfahrungen der Nutzer, auch der Gemeinden. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Wir haben in der KSSG von der Direktion für Soziales und Sicherheit klar und eindeutig belegt erhalten, dass die 4 Millionen Franken in diesem Bereich eingespart werden können. Ich hatte auch Telefonate von Heimleitern, die mir ans Herz gelegt haben, dafür zu sorgen, dass nicht mit der Kelle über die ganzen Institutionen gemeinsam gekürzt wird, weil es Unterschiede gebe. Ich habe gesagt, das sei die operative Seite, die die Direktion für Soziales und Sicherheit zu erfüllen hat. Wir haben hier nicht zu bestimmen, wo genau die 4 Millionen Franken einzusparen sind. Es wurde uns aber klar dargelegt, dass es Institutionen gibt, die nicht überlebensfähig sind. Dann ist es unsinnig, solche Strukturen aufrecht zu erhalten und Geld hineinzupumpen, wenn man mit weniger Geld bei anderen Institutionen mehr Leistung und mehr Hilfe für die betroffenen Menschen erreichen kann. Das ist unsere Politik in dieser Frage.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag in diesem Sinn abzulehnen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Urs Lauffer, namhafte Politikerinnen und Politiker aus FDP, CVP und anderen Parteien haben sich in den letzten zehn Jahren für die dezentrale Drogenhilfe eingesetzt. Ihre Argumente – das merkt man – kommen nicht von Herzen, sondern sie sind an den Haaren herbeigezogen. Es ist relativ lächerlich, wenn man sagt, aus Protest gegen den Bund würden wir diese Institutionen fallen lassen. Wenn der Bund sich aus der Finanzierung zurückzieht, dann können das nicht die Betroffenen ausbaden.

Das zweite Argument, das auch Willy Haderer gebraucht hat, ist, dass diese Institutionen kritisch überprüft werden müssten. Das mag sein. Sie wissen genauso wie ich, dass diese Institutionen nachschüssig finanziert werden, also aus dem Budget 2004 werden die Ausgaben 2003 bezahlt. Wenn Sie im Budget 2004 kürzen, dann ist es für die Institutionen zu spät, wenn man im Herbst einen Nachtragskredit spricht. Sie müssen ihre Verträge bereits aufkündigen, da sie keine sichere Finanzierung haben. Es geht nicht, dass sie jetzt diesen Budgetposten kürzen und meinen, man könne dann überprüfen und habe noch Zeit, diese Institutionen, die überlebensfähig sind, überleben zu lassen.

Pia Holenstein Weidmann (SP, Affoltern a. A.): Ich habe in Ottenbach die «Alternative», die bekannte Drogenausstiegsstation, besucht, übrigens zusammen mit Robert Marty. Wir haben uns beide überzeugt, dass dort grossartige Arbeit geleistet wird und dass dies eine Einrichtung ist, die man auf keinen Fall gefährden darf. Sie kann das nächste

Jahr nicht überstehen, wenn wir die 4 Millionen Franken nicht zugestehen. Wir sind dafür, dass wir das ins Budget einstellen, damit die Institutionen Zeit haben, sich das nächste Jahr die Finanzierung zu sichern. Ich bitte Sie darum.

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Ich unterstütze meine Vorrednerinnen.

Auch ich habe eine Institution in Dinhard besucht, die sehr gute Arbeit macht, nicht nur mit öffentlichen Geldern, sondern auch mit privater Initiative. Wir müssen das auch zur Kenntnis nehmen. Wir haben die Unterlagen geprüft. Eigentlich haben die Institutionen vorgesehen, dass 7 Millionen Franken nötig werden. Sie wären aber sehr froh um die 4 Millionen Franken, damit sie überleben können. Die Arbeit in diese Richtung ist sehr wichtig.

Bitte unterstützen Sie den Minderheitsantrag, damit diese Institutionen nicht gefährdet werden. Ich möchte aber von Regierungsrätin Rita Fuhrer wissen, was genau weiterläuft. Die Institutionen haben auch Kontakt aufgenommen und wären froh zu wissen, wie es jetzt weitergeht.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Zum einen habe ich es ausserordentlich ungern, wenn man mir bei meinen Beweggründen Sachen unterstellt, die einfach nicht stimmen. Ich habe darauf verzichtet, mich den Ausführungen von Blanca Ramer anzuschliessen, was die Sozialpolitik sonst anbelangt. Sie wissen ganz genau, dass ich gegen die Halbierung des Grundbedarfs II kämpfe. Ich bin gegen die Abschaffung der Beihilfen. Ich habe es nicht nötig, mir hier unterschiedliche Motivationen unterstellen zu lassen. Ich habe die Situation im Drogenbereich in den letzten zehn Jahren als Stadtzürcher Freisinniger sehr eng verfolgt. Wenn ich zum Schluss komme, dass das Vorgehen, wie ich es skizziert habe, dass nämlich der Kanton nicht abbaut, sondern dass wir den Beitrag beibehalten, die Überprüfung machen und dann schauen, was mit Nachtragskrediten sinnvoll ist und was nicht, dann können Sie davon ausgehen, dass ich mir das nicht einfach gemacht habe, weil ich all die Kontakte mit den Institutionen auch pflege. Dieser Weg ist verantwortbar. Er ist sogar notwendig.

Wenn Sie die Praxis dieser Institutionen anschauen, die stationäre Einrichtungen führen, dann kann ich nur wiederholen – ich bin in vielem nicht einig mit Willy Haderer –, dass es auch bei diesen Einrichtungen

sehr unterschiedliche Qualität und Flexibilität gibt. Es ist notwendig, dass dies nach der zehnjährigen Phase nun genau angeschaut wird, und zwar mit den Institutionen, nicht gegen diese. Ich bin persönlich überzeugt, dass es ein guter Prozess werden wird. Der neue Chef des Sozialamtes, Ruedi Hofstetter, ein Praktiker, wird das in verantwortbarer Art und Weise machen. Wir sprechen heute nicht über den Untergang dieser Institutionen, sondern über den sinnvollen Weg, wie der Kanton Zürich seinen Beitrag hier optimieren kann. Ich denke, mit der Ablehnung des Minderheitsantrags stehen wir richtig.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Ich bin der Meinung, dass Urs Lauffer nichts anderes vorzuwerfen ist als Vernunft. Vernunft kommt nicht allein vom Herzen, sondern immer in Verbindung mit Verstand.

Peter Schulthess, es ist nichts Ehrenrühriges, wenn man die Institutionen darauf aufmerksam macht, nur weil über die verminderte IV-Beteiligung gesprochen wird, sie dann überhaupt keine Leute mehr anmelden, sondern dass man ihnen klar macht, dass es nach Artikel 4 immer noch eine bestimmte Gruppe von Personen gibt, auch wenn es nur vielleicht 10 oder 20 Prozent sind, die IV-berechtigt sind, dass sie diese anmelden. Dafür haben wir die Invalidenversicherung. Das ist auch nichts anderes als korrekt. Die Invalidenversicherung wehrt sich schon, wenn da andere Anmeldungen kommen sollten. Dazu haben wir auch nicht aufgefordert.

Es ist klar, dass die Institutionen geworben haben. Man spürt das Lobbying auch, zumindest hat es gefruchtet, indem sehr viele sich zu Wort gemeldet haben und glauben, dass sie jetzt den Überblick gewonnen hätten. Sie haben nur eine Seite gehört. Sie haben sich um die andere Seite noch nicht gekümmert. Deshalb erlaube ich mir, ein paar Worte zu sagen. Die Institutionen informieren so, dass sie von Tagespauschalen von mindestens 350 Franken abhängig sind. Sie rechnen dies auf 365 Tage auf. Sie denken, dass die Gemeinden 200 Franken und der Kanton 150 Franken zu berappen hätten. Sie kommen auf 189 Plätze, die notwendig sind, rechnen dies auf und haben dann den Betrag von 7,3 Millionen Franken gefordert. Nun wollen Sie nur 4 Millionen Franken zusätzlich investieren. 3 Millionen Franken sind aber bereits im Budget. Mit 4 Millionen Franken ergibt das diese 7 Millionen Franken. Also, ich kann rechnen, auch wenn Sie sagen, wir wollen den Institutionen nur einen Teil dieser 7 Millionen Franken geben. Diese Rechnung geht aber nicht ganz auf. Wir haben mindestens einmal die Anzahl der Plätze überprüft. Es sind 179 Plätze nach unserer

2151

Zählung mit Stichdatum vom 30. April 2003. 10 Wohn- und 10 Arbeitsplätze stehen zur Verfügung. Besetzt davon sind 154 Wohnheimplätze, 90 durch Menschen, die im Kanton Zürich angemeldet und wohnhaft sind. Der Kanton hat diesen Institutionen bis und mit ins Jahr 2001 rund 1,5 Millionen Franken gegeben. Der Bund hat während der Diskussion um die neue Finanzierung Übergangszahlungen geleistet, weil die Beiträge der IV weggefallen sind, von ebenfalls ungefähr 1,5 Millionen Franken. Im Kanton Zürich sind diese 1,5 Millionen Franken nicht einmal ganz ausgeschöpft worden. Als die Beiträge des Bundes wegfielen, hat der Kanton Zürich mit Beschluss des Regierungsrates diese ersetzt und bezahlt jetzt 3 Millionen Franken. Wir haben also nicht gespart, obwohl in unserem Kanton viel gespart worden ist, sondern wir haben das, was vom Bund her weggefallen ist, ersetzt und haben 3 Millionen Franken im Budget. Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen.

Nach unserer Meinung reicht es, 3 Millionen Franken zu bezahlen, ohne dass eine Institution jetzt zu Grunde geht. Dass aber die Strukturen überprüft werden müssen, ist klar. Man hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Sie ist an der Arbeit. Sie wird wahrscheinlich anfangs 2004 – wir wollten Ende dieses Jahres damit zu Ende kommen; vermutlich hat das Lobbying der Institutionen viel Zeit beansprucht – einen ersten Überblick gewinnen. Es kann nicht sein, dass man einfach Strukturen erhält, weil sie nun einmal seit Jahren so sind, sondern auch in diesen Institutionen sollen Diskussionen und Überprüfungen möglich sein.

Kurz zu FISU: Kein einziger Kanton – ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen, Markus Brandenberger – ist FISU beigetreten. Bevor sich der Kanton Zürich entschieden hat, FISU nicht beizutreten, haben Bern, die ganze Ostschweiz inklusive Thurgau und Graubünden und das ganze Welschland einen Beitritt zu FISU abgelehnt. Bundespräsident Pascal Couchepin hat einen Brief verschickt, in dem er sagte, dass mindestens einige der grossen Kantone FISU beitreten müssten, damit es überhaupt zum Tragen kommt. Dies ist aber nicht der Fall. Als der Kanton Zürich den Beitritt zu FISU ablehnte, war die Sache eigentlich schon entschieden. Es ist nicht so, dass vom Bund her die Finanzierung als ein wichtiges Thema betrachtet wurde. Man dachte sich einfach, man wolle die Qualitätssicherung und -verbesserung besprechen, und die Finanzierung hätte durch die Kantone zu erfolgen. Bundesrätin Ruth Dreifuss hat eine Arbeitsgruppe zusammen mit den Kantonalen Sozialdirektoren eingesetzt. Ich war auch dabei, nebst den

Kantonen Sankt Gallen, Freiburg und Bern. Diese hatte den Auftrag, einerseits die Qualitätsverbesserung in diesen Institutionen zum Thema zu machen und andererseits aber ganz klar auch die Finanzierung. In diesem Teil der Finanzierung wurden die Kantone, obwohl sie mehrfach protestiert hatten, übergangen. «QuaTheDA» (Qualität, Therapie, Drogen/Alkohol) ist gelungen, also die Qualitätsüberprüfung, nicht aber diskutiert wurde mit den Kantonen eine angebrachte Finanzierung. Sie wurde so organisiert, dass die Kantone neu sogar Inkassostelle für die Institutionen sein würden und damit ein erheblicher Verwaltungsaufwand bei den Kantonen neu installiert wurde. Dagegen haben sich alle Kantone von allem Anfang an gewehrt. Sie dürfen gerne die Protokolle der Sozialdirektorenkonferenzen nachlesen. Auch dort, öffentlich zugänglich, war das die Diskussion.

Es geht nicht darum, die Institutionen sterben zu lassen. Die Kantone wollen auch nicht einfach Nein sagen zum Projekt FISU und es beiseite legen. Sie wollen die guten Arbeiten daraus aufnehmen. Sie wollen sich nun allein, ohne Bund, der sich ohnehin aus der finanziellen Verantwortung gezogen hat, zusammensitzen und nach einem Finanzierungsmodell suchen, das ein gangbarer Weg für die Kantone wäre. Die Ostschweiz ist daran, diese Arbeit zu leisten. Andere Kantone gesellen sich dazu. Die Westschweiz wünscht ein Modell für sich allein. Wer weiss, vielleicht wird es in absehbarer Zeit doch noch zu einer Zusammenführung kommen. Die Kantone sind jetzt aufgefordert, selbst zu handeln. Wir denken, die Institutionen sollten sich überlegen, wie sie finanziell und betriebswirtschaftlich das Beste aus den Beiträgen, die sie erhalten, herausholen. Die Sozialhilfe ist klar eine Gemeindeaufgabe. Wir können nur Leitplanken setzen und mithelfen. Das machen wir auch. Letztlich dürfen wir aber nicht die Gemeinden übergehen und in Dingen Leistungsverträge, Markus Brandenberger, in unserem Kanton machen, die uns nichts angehen. Das kann aber die Justizdirektion tun. Sie kann Menschen in diese Institutionen schicken. Der Kanton Zürich kann es aber dort nicht, wo die Gemeinden verantwortlich und zuständig sind.

Ich bitte Sie, dem Kanton diese Gelder nicht zusätzlich als Auslage aufzubürden. Es ist nicht notwendig. Wir sind an der Arbeit. Wenn wir letztlich feststellen müssten, dass wir etwas mehr brauchen, haben wir Ihnen genug bewiesen, dass wir die abstinenzorientierte Therapie schützen wollen als Angebot für Suchtabhängige jeder Art. Ich bitte Sie, uns das wirklich zu glauben.

Abstimmung (Die Abstimmung untersteht der Ausgabenbremse.)

Der Antrag 8b wird dem Antrag der KSSG gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 8b mit 96:72 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 823'532'100.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 3600, Statthalterämter

Konto 3910, Sportfonds

Konto 3920, Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus

Keine Bemerkungen; genehmigt.

40 Finanzdirektion

Konto 4000, Generalsekretariat

Konto 4100, Finanzverwaltung

Konto 4200, Liegenschaftenverwaltung

Konto 4300, Amt für Tresorerie

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 4400, Steuern Betriebsteil

Antrag 9a. Minderheitsantrag Claudio Zanetti, Alfred Heer, Emil Manser, Walter Müller (in Vertretung von Hansjörg Schmid) und Arnold Suter (WAK)

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 139'727'800 neu: Fr. 135'227'800

Verbesserung: Fr. 4'500'000

Antrag 10a. Minderheitsantrag Claudio Zanetti, Alfred Heer, Emil Manser, Walter Müller (in Vertretung von Hansjörg Schmid) und Arnold Suter (WAK)

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 10'650'000 neu: Fr. 10'050'000 Verbesserung: Fr. 600'000 Es ist auf die Einstellung von 30 Revisoren vorläufig zu verzichten (San04.157). Da das Steueramt im Umbruch ist (geplanter Umzug auf 2005, Entlassung von Personal) muss jetzt auf 2004 nicht mit Revisoren aufgestockt werden. Bei den Investitionen wurde die Annahme getroffen, dass ein Revisor Investitionen von Fr. 20'000 benötigt. Allenfalls kann die Verwaltung diesen Betrag genau spezifizieren. Auf die Korrektur bei den Steuererträgen 4910 wird verzichtet, da diese sowieso nicht geplant werden können. Abgesehen davon ist es fraglich, ob 30 Revisoren so viel Geld einbringen. Kurzfristig ja, langfristig sicherlich nicht, da etliche Firmen abwandern werden. Der Hauptgrund liegt aber darin, dass das Steueramt im Umbau ist, und das Steueramt soll der WAK ein Gesamtkonzept inkl. Sozialplan vorlegen, wenn endlich feststeht, wann wohin umgezogen wird und welche Personen man neu einstellen und welche man entlassen möchte. Kein Bedarf für Hauruck-Übungen.

Claudio Zanetti (SVP, Küsnacht): Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag der SVP anzunehmen und damit auf die Anstellung 30 zusätzlicher Steuersekretäre zu verzichten, weil in diesem Ansinnen des Regierungsrates genau die vorhin von Regierungsrat Markus Notter angeführte «Kühnheit roher Erwerbsgier» zum Ausdruck kommt.

Die Verwaltung, die sonst bei jeder Gelegenheit betont, dass bei ihr nichts mehr zu holen sei, hat offensichtlich einen Weg gefunden, wo anscheinend doch noch etwas zu holen ist. Das wären eben wir Steuerzahler. Gefragt wäre aber bei den Steuerämtern vor allem ein verbesserter Kundendienst. Wir konnten gestern im Tages-Anzeiger lesen, wie das im Moment zu und her geht auf den Steuerämtern. Ich habe auch hier einen Brief, der gestern von einem Unternehmer an den Finanzdirektor geschrieben worden ist. Er beklagt sich über die ungebührliche Behandlung durch die Behörden. Er zieht nun seine Konsequenz, er zieht in den Kanton Zug.

Wir werden noch eine Weile lang über Kostensenkungen diskutieren müssen. Wir haben so viel Geld ausgegeben, dass wir jetzt gar nicht mehr darum herumkommen. Diese Aufgabe steht uns noch bevor. Wir haben in Bezug auf die Kostensenkung viel zu wenig erreicht. Deshalb dürfen wir im Moment gar nicht an Mehreinnahmen denken.

Claudia Balocco (SP, Zürich): «Kein Bedarf für Hauruck-Übungen», Claudio Zanetti, lesen wir als Begründung für Ihren schriftlich eingereichten Antrag, auf die Einstellung von 30 neuen Bücherrevisoren zu verzichten. Keinen Bedarf für solche Anträge, möchte ich Ihnen darauf entgegnen. Die 4,5 Millionen Franken jährlich, die der Regierungsrat – übrigens einem alten Postulat der SP folgend – für die Anstellung von 30 neuen Bücherrevisoren investieren will, um die Kadenz der Revision von Unternehmensabschlüssen erhöhen zu können, sind meiner Meinung nach mit die gescheitesten 4,5 Millionen Franken, die ein Staat überhaupt ausgeben kann und sicherlich die Allergescheiteste der Hunderten von Massnahmen des Sanierungsprogramms 04. Die 30 Revisoren sollen nämlich zusätzliche Steuereinnahmen in der Höhe von 120 Millionen Franken bis 2007 generieren, und zwar ohne den Steuerfuss zu erhöhen. Mehr Einnahmen ohne neue oder ohne höhere Steuern, da müsste eigentlich auch das bürgerliche Herz frohlocken. Ich kann Ihnen sagen, das linke tut es durchaus.

Es gibt doch nichts Gescheiteres und auch nichts Gerechteres als dafür zu sorgen, dass Steuern, die geschuldet sind, auch wirklich bezahlt werden. Mit dieser Massnahme soll wirklich lediglich das geltende Gesetz besser vollzogen und die Steuergerechtigkeit zwischen den Unternehmungen erhöht werden.

Ich habe deswegen überhaupt kein Verständnis für das Argument, dass man gar nicht häufigere Revisionen will. Einerseits weil es nach «Bschiss» tönt, auf der anderen Seite bin ich wirklich überzeugt – das haben wir in der Kommission auch diskutiert –, dass eine Revision gerade für kleinere Unternehmen oftmals auch Rechts- und damit Planungssicherheit bringt.

Der Kanton Zürich braucht diese Einnahmen, um seine Leistungen zu finanzieren – heute erst recht. Mir ist es bei weitem lieber, diese geschuldeten Beiträge einzuziehen, als neue in Form von Steuererhöhungen einzufordern. Die in der Antragsbegründung von Claudio Zanetti aufgeführten Argumente sind Scheinargumente, die Äpfel mit Birnen vergleichen. Sie decken sich auch nicht mit den Aussagen von Claudio Zanetti in der Kommission. Die «Zügelte» des Steueramtes hat mit der Bücherrevision wirklich nichts zu tun. Die Unterstützung und Befähigung der Gemeindesteuerämter bei der Aufgabe, diese Revisionen durchzuführen, scheint uns im Gegenteil sehr überlegt. Sie setzt dort an, wo man etwas verbessern kann. Typisch scheint mir auch, dass Claudio Zanetti vergessen hat, die Millionen auf der Einnahmenseite auch mit so einem Antrag herauszustreichen.

Ich finde es schon fast zynisch. Der SVP geht es nicht um einen soliden Staat, der die Aufgaben, die wir ihm überbürden, auch finanzieren kann. Es geht einzig und allein darum, diesen Staat zu schwächen. Das hat man mit diesem Antrag wieder einmal deutlich sehen können – à tout prix. Ideologisch verblendet glaubt sie, dass nur ein blutleerer Staat ohne Finanzen ein guter Staat ist.

Ich weiss, dass die übrigen Parteien es der SP gleich tun und diesen Antrag ablehnen werden. Trotzdem ist er für mich einer der entlarvendsten, wenn nicht der entlarvendste Antrag der SVP in dieser Budgetdebatte. Es ist wichtig, dass wir ihn für die Öffentlichkeit in aller Deutlichkeit hier kommentieren. Natürlich würde es mich freuen, wenn meine bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen im Rat auch im Lichte dieses Antrags die Illusion aufgeben würden, dass mit der SVP grundsätzlich konstruktive, praktische Politik betrieben werden kann. Wenn dies nicht gelingt, so verstehen Sie doch vielleicht besser, warum es uns so schwer fällt, den schönen Worten des neuen konkordanzfähigen Christoph Blocher im Hinblick auf die morgige Bundesratswahl zu glauben.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Die Antragsteller verlangen, auf die Einstellung von 30 Steuerrevisoren zu verzichten. Ich bitte Sie, den Antrag ganz klar nicht zu unterstützen.

Das Steuerwesen wird von Tag zu Tag komplexer und auch komplizierter. Das Geschäftsleben wird auch in Bezug auf Steuerangelegenheiten nicht einfacher. Das allein führt zur Mehrbelastung auch beim Fiskus. Steuerpflichtige haben das Recht, korrekt behandelt zu werden. Mit korrekt meine ich natürlich auch im Quervergleich, sprich mit gleicher Behandlung. Allein von dieser Seite her betrachtet, ist die Verstärkung des Steueramtes begründet. Eine gleiche Behandlung sämtlicher Steuerzahler führt in der Regel dazu, dass die schwarzen Schafe für ihre Sünden zur Kasse gebeten werden. Dies wiederum generiert Mehrerträge. Ein bisschen nach dem Motto «die Polizei, dein Freund und Helfer» erwarte ich natürlich auch beim Steueramt Fairness. In der Regel ist es so.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Claudia Balocco hat es schon gesagt, es ist eine der wenigen sinnvollen Massnahmen im gesamten Sanierungsprogramm 04, über die wir diskutieren. Dass sich die SVP genau gegen diese Massnahme stemmt, entlarvt die Intentionen dieser Partei in aller Deutlichkeit. Sie zeigt damit ihre wahre Fratze in ihrer

ganzen Hässlichkeit. Claudia Balocco hat auch dies schon vorweggenommen. Die Sozialdemokratie stiehlt nicht nur das Geld aus der Tasche der bürgerlichen Unternehmer, sondern auch die Worte aus dem Mund Grüner Parlamentarier. Lassen wir das.

Was will diese Massnahme? Was will die SVP mit dem Nichtvollzug dieser Massnahme nicht? Die SVP will keine Steuergerechtigkeit. Die SVP will keine Gleichbehandlung, keine Fairness und keinen Vollzug des Steuergesetzes. Das reicht als Argumente, um den Antrag abzulehnen.

Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau): Der vorläufige Verzicht – Claudio Zanetti hat einen vorläufigen Verzicht deklariert und nicht einen gänzlichen – auf die Einstellung von 30 Revisoren erachtet die FDP-Fraktion als ungeschickten Eingriff ins operationelle Geschäft der Finanzdirektion. Dem Aufwand von 4,5 Millionen Franken stehen zusätzliche Steuereinnahmen im Jahr 2004 von 20 Millionen Franken gegenüber. Sowohl der Aufwand wie die Steuererträge sind Annahmen der Finanzdirektion, wie fast alles, was wir im Budget behandeln. Es ist nicht fair, wenn die Aufwandreduktion von 4,5 Millionen Franken berücksichtigt wird, jedoch auf die Korrektur der Steuererträge von netto 15,5 Millionen Franken verzichtet wird. Diese Zahlen sind im Sanierungsprogramm 04 nachzulesen. Die Rechnung gemäss Antrag Claudio Zanetti ist unredlich.

Unterstützen Sie die Finanzdirektion und lassen Sie die Möglichkeit offen, dass die Einstellung von 30 Revisoren oder eines Teils davon im Jahr 2004 an die Hand genommen werden kann. Die FDP wird die Version Finanzkommission/Regierung unterstützen. Ich bitte Sie, Gleiches zu tun.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Wut ist ein schlechter Ratgeber. Auch ich war gestern wütend, als ich diesen Artikel im Tages-Anzeiger gelesen habe, was da mit dieser Unternehmung in Wädenswil geschehen ist. Ich weiss auch andere Fälle in dieser Region, bei denen sich die Leute über die Einschätzungsmethoden beklagt haben. Es bestehen Rekursmöglichkeiten. Hier sollte auch erwartet werden dürfen, dass diejenigen, welche über diese Rekurse zu befinden haben, das nach Treu und Glauben und auf eine vernünftige Art und Weise tun. Aus diesem Grund ist genau dieses Argument vom Vorfall von gestern für mich kein Grund, dieser Erhöhung nicht zuzustimmen.

Es geht darum, dass die Steuergerechtigkeit Tatsache wird. Ich weiss, dass man dieser Tatsache ewig nachrennen wird. Es geht darum, hier ein Optimum herauszuholen. Ich glaube, dass es wichtig ist, dass die Leute spüren, dass alle auf die gleiche Art und Weise taxiert werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass diese Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die EVP-Fraktion wird beiden Minderheitsanträgen nicht zustimmen.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Erlauben Sie mir, dass ich nicht als Präsident der WAK (Kommission für Wirtschaft und Abgaben) spreche, sondern als einfaches Mitglied, welches den Minderheitsantrag unterstützt.

Ich entgegne nur auf das Votum von Germain Mittaz. Er hat ausgesagt, dass es die Steuerrevisoren braucht, da das Leben und die Steuergesetze so kompliziert seien und es demzufolge auch für Betriebe ein gewisse Sicherheit gibt, wenn ein Revisor den Betrieb untersucht und durchleuchtet und allenfalls auf gewisse Fehler aufmerksam macht. Dies ist natürlich der dümmste Weg. Wenn Sie tatsächlich den KMU (kleinere und mittlere Unternehmungen) helfen wollen, dann sollten Sie die Steuergesetze vereinfachen. Wir müssen nicht die Gesetze kompliziert machen, damit wir immer mehr Beamte einstellen müssen, sondern wir sollten die Gesetze einfach und verständlich machen, damit sie die Bürgerinnen und Bürger in diesem Kanton verstehen und damit es weniger Staatspersonal braucht, um die Gesetze zu vollziehen. Ihr Argument ist das schlechteste aller Argumente, das ich gehört habe, um dieser Erhöhung zuzustimmen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Ein Satz zu Ralf Margreiter, der hier so nicht stehen bleiben kann. Er weiss ganz genau, dass auch die SVP für Steuergerechtigkeit und gegen jede Hinterziehung ist. Deshalb weise ich seine Vorwürfe in jeder Hinsicht zurück.

Lukas Briner (FDP, Uster): Arnold Suters Bekenntnis noch im Ohr gehe ich davon aus, dass in diesem Saal ausschliesslich ehrliche Steuerzahler sitzen.

Wenn ich auch davon ausgehen könnte, dass lauter ehrliche Steuerzahler im Kanton Zürich wohnen, könnten wir die Steuern erheblich senken oder einige Erhöhungsanträge der SP berücksichtigen, ohne dass der Staatshaushalt eine Einbusse erleiden würde. Ehrliche Steu-

2159

erzahlerinnen und Steuerzahler haben Anspruch darauf, dass der Staat auch bei den anderen seine Gesetze durchsetzt. Ich selbst hatte Gelegenheit, während vieler Jahre als Vizepräsident einer Steuerrekurskommission Dinge zu sehen, die ich Ihnen hier nicht erzähle, weil das meine Redezeit um ein Vielfaches in Anspruch nehmen würde. Unternehmungen und nicht zuletzt KMU haben einen Anspruch darauf, dass Konkurrenten nicht durch unehrliche Versteuerung einen Wettbewerbsvorteil erlangen. Das wäre unlauterer Wettbewerb. Der Staat hat für Wettbewerbsgerechtigkeit zu sorgen und seine Gesetze durchzusetzen.

Deshalb sind wir gegen diesen Antrag.

Regierungspräsident Christian Huber: Ich habe schon bei meinem Amtsantritt als Finanzdirektor vor viereinhalb Jahren erkannt, dass bei den Steuerkommissären, namentlich bei den Bücherrevisoren ein grotesker Unterbestand besteht. Man hat mir das damals im Steueramt geschildert. Ich habe gesagt, es kann nicht meine erste Amtshandlung sein, dass ich die Zahl der Bücherrevisoren vermehre. Ich habe dann zugewartet. Ich habe gesehen, dass diese Situation immer unbefriedigender wird. Es schlägt auch auf die Qualität der Steuereinschätzungen durch. Auf diesen Artikel im Tages-Anzeiger werde ich noch zu sprechen kommen. Ich betrachte ihn aber, das kann ich vorwegnehmen, als eine absolute journalistische Fehlleistung und bin eigentlich verwundert, dass man da einfach daraus so generelle Schlüsse zieht und behauptet, da sehe man, wie es auf dem Steueramt zu- und hergehe. Aber es ist Ihnen natürlich unbenommen, irgendwelche Schlüsse zu ziehen, die Sie auch ziehen würden, wenn es diesen Artikel nicht gäbe.

Ich habe im Zusammenhang mit dem Sanierungsprogramm Folgendes festgestellt: Wenn wir das Steueramt, das jetzt an vielen verschiedenen Standorten im Kanton Zürich verstreut ist, zusammenfassen und zentralisieren und die zum Teil steinzeitlichen Methoden, die wir bei der Archivierung und der Datenerfassung haben, modernisieren, dann können wir damit sehr viel Personal sparen, nämlich rund etwa 100 Leute. Sie sehen das im Sanierungsprogramm. Diese 100 Leute werden wir entlassen müssen. Ich habe die Gelegenheit als günstig angeschaut, dass wenn wir auf der einen Seite 100 Leute entlassen, dass wir 30 andere anstellen können, nämlich Bücherrevisoren, aus den Gründen, die Lukas Briner zu Recht erwähnt hat. Es wird auch zu einer besseren Qualität der Einschätzungsarbeit führen. Es wird zu einer

Vermeidung von Rechtsmittelverfahren führen. Es hat nichts damit zu tun, dass jetzt für das Steueramt das Sprichwort «nehmen ist seliger denn geben» gelten würde, sondern schlicht und einfach damit, dass der Unterbestand nicht tragbar ist, so wie wir ihn heute haben. Ich bitte Sie, dem Antrag zu folgen.

Noch kurz zum Artikel im Tages-Anzeiger. Ich habe mir einen Bericht vom Steueramt vorlegen lassen, weil ich natürlich auch zuerst dachte, das darf so nicht sein. Man sollte – das hätte ich von Juristen erwartet – bevor man ein Urteil fällt auch die andere Seite anhören. Ich habe den Bericht des zuständigen Steuerkommissärs und Bücherrevisors gelesen. Ich sehe keinen Anlass, in dieser Sache einzuschreiten. Es ist ordentlich und mit rechten Dingen zugegangen. Sie haben eine einseitige Darstellung einer Partei. Es handelt sich um ein hängiges Verfahren, das noch nicht einmal rechtskräftig ist. Der Einspracheentscheid ist nicht rechtskräftig. Es stehen dem Pflichtigen die ordentlichen Rechtsmittel des Rekurses und der Beschwerde zu. Dass man in dieser Situation zur Presse geht mit unzutreffenden Angaben, das hat mich etwas verwundert. Das ist natürlich auch ein Recht, um etwas Stimmung und Wind zu machen. Den Brief des Unternehmers, der erwähnt worden ist, habe ich auch erhalten. Das ist natürlich ein beliebtes Mittel, dass man aus irgendwelchen Gründen sagt, genau deswegen gehe ich jetzt in einen anderen Kanton. Der Mann bezieht sich auf einen Vorfall von gestern. Heute zieht er weg. Ich lasse das unkommentiert.

Dieser Antrag ist ein Teil des Sanierungsprogramms. Wenn Sie mir die 30 neuen Bücherrevisoren und Steuerkommissäre nicht zugestehen, dann müssen Sie auch den Ertrag entsprechend verändern. Das eine geht nicht ohne das andere.

Abstimmung

Der Antrag 9a wird dem Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 9a mit 108: 48 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 139'727'800.

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Minderheitsantrag 10a ist von Claudio Zanetti zurückgezogen worden.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 4500, Personalamt

Konto 4600, Informatikplanung

Konto 4700, Drucksachen und Material

Konto 4910, Steuererträge

Konto 4920, Verrechnungssteuern und Regalien

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 4930, Kapital- und Zinsendienst Staat

Antrag 11. Antrag Finanzkommission

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 46'886'875 neu: Fr. 52'136'875

Verbesserung: Fr. 5'250'000

Die mit dem Novemberbrief vorgelegte Verschlechterung ist hinfällig, da das Darlehen an die Flughafen Zürich AG (Unique) nicht vorzeitig auf Ende 2003 zurückbezahlt wird (kein Zinsertragsausfall).

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission: Wie ich in meinem Eintretensreferat gestern Morgen schon gesagt habe, handelt es sich hier um die Änderung der finanziellen Wetterlage am Flughafen. Das Darlehen von 300 Millionen Franken war im ursprünglichen Entwurf des Regierungsrates vom September 2003 nicht zur Rückzahlung vorgesehen, dann im November 2003 zur Rückzahlung vorgesehen und jetzt ist es wieder entsprechend dem ursprünglichen Entwurf.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Ich habe trotzdem ein bisschen Mühe mit diesem Antrag. Wäre das Geld zurückgekommen, dann hätten wir entweder an einem anderen Ort weniger Zinsen zu bezahlen oder wir würden Zinseinnahmen erzielen. Ich werde keinen Gegenantrag stellen, aber Geld ist eigentlich Geld, ob man sagt, es wird dort ein bisschen länger angelegt und gibt Zusatzeinnahmen oder es kommt zurück. Ich gehe nicht davon aus, dass der Finanzdirektor die 300 Millionen Franken in der Schublade versorgt hätte.

Regierungspräsident Christian Huber: Germain Mittaz, leider wäre es in der realen Wirklichkeit des heutigen Finanzmarktes darauf hinausgelaufen, dass wir die 300 Millionen Franken in der Schublade versorgt hätten. Sie hätten dort etwa gleich viel Zins abgeworfen wie auf der Bank, nämlich zu einem Zinssatz nahe bei null.

Nur um voreiligen Spekulationen in Bezug auf den Gesundheitszustand der Flughafen Zürich AG vorzubeugen: Die Flughafen Zürich AG ist im Moment überliquid und hat deshalb dieses Darlehen zurückzahlen wollen. Wir haben das Darlehen im Rahmen eines ziemlich komplizierten Kreditrahmenvertrags zusammen mit mehreren Banken, die ebenfalls in diese Kreditlinie eingebunden sind, gewährt. All diese Banken hätten mit dieser Rückzahlung einverstanden sein müssen. Das kam aus rein terminlichen Gründen nicht rechtzeitig zu Stande. Dann hat die Flughafen Zürich AG, um hier Verluste zu vermeiden oder um aus dieser Situation etwas Sinnvolles zu machen, für etwa 200 Millionen Franken Obligationen zurückgekauft. Das ist natürlich auch eine Entlastung und hebt das Eigenkapital. Diese Obligationen werden vernichtet werden. Wir haben natürlich Freude daran, wenn wir Geld für 5 Prozent Zins verleihen können, und hoffen, dass wir das auch zurückbekommen. Eine vergleichbare Anlage finden Sie heute auf dem Geldmarkt nicht. Sie können nicht 300 Millionen Franken irgendwo gewinnbringend parkieren. Das muss ich Ihnen leider sagen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Ursprünglich wollte ich dazu eigentlich nichts sagen.

Ich hätte lieber die 300 Millionen Franken beim Staat zurückgehabt, als den Zins dieses unsicheren Darlehens. Zur Liquidität der Unique: Wir wissen unterdessen alle, dass der seit langem versprochene Landhandel des ehemaligen Fluglärmfonds nicht zu Stande gekommen ist und dass dieses Geld ebenfalls nicht in die Staatskasse fliessen wird. Dies erlaubt uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte nicht unbedingt, daraus zu schliessen, dass die Finanzlage der Unique so rosig ist. Es ist für mich schon die Frage, ob nicht Regierungspräsident Christian Huber den Verwaltungsrat der Unique, Christian Huber, fragen sollte, wie sicher dieses Darlehen für den Kanton effektiv ist.

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort wird weiter nicht verlangt. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 4940, Liegenschaftenerfolg

Antrag 12. Antrag Finanzkommission und Kommission für Wirtschaft und Abgaben

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 7'542'400 neu: Fr. 12'542'400

Verbesserung: Fr. 5'000'000

Der Ertrag «Buchgewinne Liegenschaften» wird – im Verhältnis der Verkäufe und Buchgewinne der Vorjahre – um Fr. 5'000'000 erhöht.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat den Antrag der Sachkommission einfach unterstützt. Es wäre an der Sachkommission, das zu erklären.

Regierungspräsident Christian Huber: Ich halte nicht an meinem Antrag fest.

Ratspräsident Ernst Stocker: Demzufolge haben wir ohne Diskussion eine Verbesserung um 5 Millionen Franken in diesem Budgetposten erreicht. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 12'542'400.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 4950, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen

Antrag 13. Antrag Finanzkommission

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 195'299'430 neu: Fr. 245'699'430

Verbesserung: Fr. 50'400'000

Querschnittsmassnahme beim Personalaufwand inklusive Eigene Beiträge: Nullrunde (keine Teuerungszulage und keine Beförderungen im Jahr 2004).

Antrag 13a. Minderheitsantrag Erika Ziltener, Martin Bäumle, Stefan Feldmann, Julia Gerber Rüegg und Regula Mäder-Weikart (FIKO)

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Antrag 13b. Eventualminderheitsantrag Martin Bäumle

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 195'299'430 neu: Fr. 220'499'430

Verbesserung: Fr. 25'200'000

Teuerungszulage und Beförderungen per 1. Juli 2004 statt per 1. Januar 2004.

Konto 4970, Sanierungsprogramm Personalmassnahmen

Antrag 14. Antrag der Finanzkommission

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 26'000'000 neu: Fr. 16'000'000

Verbesserung: Fr. 10'000'000

Reduktion der Sozialplankosten Sanierungsprogramm 04.

Antrag 14a. Minderheitsantrag Erika Ziltener, Martin Bäumle, Stefan Feldmann, Julia Gerber Rüegg und Regula Mäder-Weikart (FIKO)

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission: Ich erlaube mir, zu den Konti 4950 und 4970 zusammen zu sprechen.

Wir haben beim Konto 4950 beantragt, 50,4 Millionen Franken herunterzufahren. Wir haben der Regierung die Anregung gegeben, man könnte auf Beförderungen und einen Teuerungsausgleich verzichten. Die Teuerung hat uns geholfen. Es wird ohnehin keine ausbezahlt. Damit hat die Regierung schon 23 Millionen Franken realisiert und müsste nur noch 27 Millionen Franken einsparen, weniger als 1 Prozent der gesamten Lohnsumme.

Zum Konto 4970: Gemäss dem Sanierungsprogramm werden im kommenden Jahr 257 Stellen abgebaut. Es ist ein Sozialplan von 26 Millionen Franken vorgesehen. Damit ich es im Kopf rechnen kann,

habe ich die 257 Stellen auf 260 aufgerundet und 26 Millionen Franken durch 260 geteilt. Das gibt 100'000 Franken pro abgebaute Stelle. Das scheint uns etwas gar viel zu sein, insbesondere da in der Personalverordnung die Leitplanken ganz weit auseinander stehen, in denen man sich bewegen kann, wenn man einen Sozialplan macht.

Die Finanzkommission hält an ihren Anträgen fest. Ernst Züst wird sich im Kommenden noch im Detail dazu äussern.

Ernst Züst (SVP, Horgen), Referent der Finanzkommission: Zuerst eine Vorbemerkung: Dies ist nicht nur ein Antrag der SVP, sondern auch ein Antrag der Zürcher Wirtschaft, welche durch die kantonsrätliche Gewerbegruppe respektive den Gewerbeverband KGV vertreten wird. Der kantonale Gewerbeverband ist auch aktiv bei den Wahlen. So unterstützte er bürgerliche Kantonsratskandidatinnen und -kandidaten, auch Regierungsräte und Regierungsrätinnen. Im KGV sind auch Teile der Fraktionen der SVP, FDP und CVP vertreten.

Ich rede gleich zu beiden Verbesserungsanträgen 13 und 14 der Finanzkommission, Konti 4950 und 4970, weil sie einen inneren Zusammenhang haben. Es geht dabei um Einsparungen von insgesamt 60,4 Millionen Franken.

Kurz noch einmal die beiden Beiträge: Im Konto 4950 ist die so genannte Nullrunde eingesetzt. Der Antrag der Finanzkommission will eine Kürzung um 50,4 Millionen Franken. Gestern haben wir vom Finanzdirektor gehört, dass kein Teuerungsausgleich ausgerichtet wird, weil keine Teuerung besteht, also faktisch sind 23 Millionen Franken schon realisiert. Die Kürzung wäre dann noch 27,4 Millionen Franken. Zum Konto 4970, die so genannten Personalentlassungsmassnahmen, eine Kürzung um 10 Millionen Franken: Die Finanzkommission hat

dieses Konto überprüft und festgestellt, dass Reserven darin enthalten sind. Eine Zusatzinformation, welche alle Mitglieder der Finanzkommission schriftlich erhalten haben, wörtlich der Leiter des Rechtsdienstes des Personalamtes: «Für die bisher vorliegenden und detailliert berechneten ersten Sozialpläne ergeben sich tiefere Kosten.» Sicher einmal eine gute Nachricht.

Die Kürzung der Finanzkommission beruht auf einer Grobschätzung. Falls mehr Geld gebraucht wird, kann der Regierungsrat immer noch einen Nachtragskredit beantragen.

Ich hole noch etwas aus zu den Fakten und dem Budget für den Personalaufwand. Der Personalaufwand soll im Jahr 2004 trotz des regierungsrätlichen Sanierungsprogramms um 61 Millionen Franken steigen. Gemäss Kontogruppe 31 sind das 3,732 Millionen, im Budget 2003 und 3,793 Millionen Franken für das Budget 2004.

Wir haben in der Finanzkommission die Lohnentwicklung im Staatshaushalt seit 1999 hinterfragt und uns vom Personalamt eine Liste geben lassen, worin die Lohnsummensprünge summarisch festgehalten sind. Sie werden staunen: eine Zunahme von 1012 Millionen Franken, also mit anderen Worten 1 Milliarde Franken oder etwa 30 Prozent in fünf Jahren. Wenn Sie diese Zahlen in den Rechnungen und dem Budget 2004 nicht nachvollziehen können, so hat dies mit der Verbuchungsweise bei den Globalbudgets zu tun, also dem Produkt der Verwaltungsreform.

In dieser Milliarde Franken ist unter anderem die stille Rückgängigmachung einer früheren Lohnkürzung von 91 Millionen Franken enthalten. Dazu kommen höhere Arbeitgeberbeiträge an die BVK infolge Wechsel auf das Beitragsprimat. Aus ist es leider auch mit den Beitragsferien, weil die BVK immer noch ein grosses Verlustloch hat.

Dem Eintretensreferat des Finanzdirektors und der heutigen Tagespresse können Sie entnehmen, dass der Regierungsrat keine Nullrunde durchsetzen will. Von der Finanzkommission aus halten wir aber trotzdem an der Plafonierung der Lohnkosten fest und halten auch den Antrag auf eine Budgetkürzung aufrecht. Nur die Begründung lautet etwas anders. Nach dem Abzug der dahinfallenden Teuerung reden wir noch von einem Kürzungsbetrag von 38 Millionen Franken oder 1 Prozent der heutigen Lohnsumme. Wir überlassen es dem Regierungsrat, wie er diese und weitere mögliche Kürzungen des Lohnbudgets durchsetzen will. Er könnte beispielsweise die Sozialleistungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer paritätisch aufteilen, wie dies in der Privatwirtschaft üblich ist.

Zum Schluss: Fast jeder zweite Ausgabenfranken wird im Staatshaushalt durch Löhne verursacht. Wenn der Regierungsrat den Staatshaushalt sanieren will, so muss er beim Personalaufwand ansetzen. Anders geht es nicht. Ein Sanierungsprogramm darf doch über alles gerechnet bei 47'000 Angestellten nicht noch zusätzliche Lohnkosten verursachen. Wo bleibt da die Einstellung des Regierungsrates und seiner Verwaltung zum Sanierungsprogramm?

Heute haben wir eine Arbeitslosenrate von 4 Prozent, keine Teuerung. Die Löhne der Zürcher Verwaltung sind im Vergleich zu angrenzenden Kantonen gut bis sehr gut. Es hat noch Spielraum in den Lohnbudgets. Stimmen Sie deshalb den beiden Kürzungsanträgen der Finanzkommission zu. Dies wäre auch ein wesentlicher Beitrag zur Rettung des Budgets.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Ernst Züst, hier geht es um Beförderungen und Sozialplankosten, wenn ich auch von beiden Anträgen spreche. Unser Minderheitsantrag entspricht dem regierungsrätlichen Budget. Die Streichung der Teuerung von 0,2 Prozent können wir so entgegennehmen, wenn auch ohne Begeisterung. Für uns ist aber verpflichtend, dass die Teuerung mit der Teuerung 2004 kumuliert wird. Sollte dies nicht geschehen, werden wir dafür kämpfen. Wir können die Streichung akzeptieren, weil die Teuerung gemäss Städteindex minimal ist und nicht zu einer Reallohnsenkung führt. Wer weiss also, wofür die 23 Millionen Franken, die wir sparen, noch eingesetzt werden können?

Der Regierungsrat hat die Kompetenz, bei schlechter Wirtschaftslage auf den Stufenanstieg zu verzichten. Das hat er getan. Hingegen will er 0,8 Prozent für Beförderungen einsetzen. Dass die SVP die Kürzung dieses Budgetpostens beantragt, ist keine Überraschung, aber es erstaunt, dass sich die FDP nicht zu schade ist, sie zu unterstützen. Als Wirtschaftspartei sollten Beförderungen eigentlich in ihrem Sinn sein. Die Beförderungen gehören seit langem in den Kompetenzbereich der Regierung. Im Dezember sind Beförderungen vielfach bereits angekündigt oder zumindest eingeplant. Schliesslich gibt ein guter Arbeitgeber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern berufliche Perspektiven. Der Antrag kommt im Kontext der Personalpolitik also ohnehin zu spät. In den letzten Jahren wurde verschiedentlich beim Personal gespart. Dieses Jahr gibt es wiederum keinen Stufenanstieg. Die FDP schreibt in ihrem Newsletter vom 24. November 2003, die Nullrunde sei dem Personal zumutbar. Weshalb ist sie zumutbar? Ich erwarte gerne die Antwort der FDP.

Zum Schluss: Die Regierung als Verhandlungspartnerin der Vereinigten Personalverbände geht Verpflichtungen ein. Diese können nicht einfach gestrichen werden, nur weil es den bürgerlichen Parteien gerade so passt.

Zu den Sozialplankosten: Dieser Antrag ist eine Schande für den Kanton Zürich. Nicht genug, dass der Kanton in der aktuellen, konjunkturell schlechten Situation mit einer grossen Zahl Stellensuchender 1230 Stellen abbaut, jetzt soll auch noch an den Betroffenen gespart werden. Mich hat es schon gefroren zu sehen, mit welcher Leichtigkeit diese Stellen abgebaut wurden, einfach gestrichen. Ich nehme an, die Regierung fühlt sich auch nicht eben behaglich, denn nach ihr ist jede Stelle, die nicht abgebaut werden muss, zu begrüssen. So schlecht geht es dem Kanton trotz allem nicht, dass er nicht einmal seine soziale Verantwortung wahrnehmen kann. Von der Pflicht einmal abgesehen gibt es bei den Kündigungen vertragliche Rahmenbedingungen, die eingehalten werden müssen. Zum Glück, sonst würden die Betroffenen ohne Sozialpläne auf die Strasse gestellt. Diese Kosten fallen also an, ob es der FDP und der SVP gefällt oder nicht. Wenn dieser Budgetposten gekürzt wird, werden wir das Geld einfach per Nachtragskredit sprechen müssen.

Von 26 Millionen Franken sollen 10 Millionen Franken gespart werden. Dieser Antrag ist eine Schande für den Kanton Zürich.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Zuerst eine Vorbemerkung zur viel zitierten Gewerbegruppe: Der CVP-Anteil dieser Gruppe hat diesem Antrag, den Sie jetzt unterstützen, nicht zugestimmt. Ich bitte, dass man künftig genau differenziert, wer in der Gewerbegruppe was abgestimmt hat. Ich lege Wert darauf.

Zum eigentlichen Thema: Wir haben gestern schon ausführlich darüber berichtet, dass wir der Meinung sind, dass die Löhne im Kanton Zürich ähnlich wie in der Privatwirtschaft leistungsorientiert angepasst werden sollen und dass das Giesskannenprinzip zu liquidieren ist. In der Zwischenzeit haben wir gehört, dass die Regierung ebenfalls zum Schluss gelangt ist, angesichts der relativ geringen bis gar keinen Teuerung lasse sich ein Teuerungsausgleich wegrationalisieren. Wir finden diesen Entscheid gut und unterstützen ihn. Weil sich aber der Kanton Zürich zu Leistungslöhnen bekennt – die Leistungen werden auch gemessen –, wäre es nicht angebracht, auf diese Komponente zu verzichten, ähnlich wie die Privatwirtschaft nicht darauf verzichtet. Wir haben in den Zeitungen genügend Berichte gelesen, wie die Lage aussieht. Da sehen wir Baugewerbe 20 Franken generell. Wir sehen UBS 1 Prozent individuell. Credit Suisse 1 Prozent individuell. Rhätische Bahnen als Beispiel 1,5 Prozent individuell. Swisscom 2,2 Prozent total, wovon 1,6 Prozent generell. Es ist also nicht einzusehen,

weshalb ausgerechnet der Kanton Zürich nun diesen Beispielen nicht folgen soll. Die Lohnentwicklung in der Privatwirtschaft ist nicht anders ausgefallen, Ernst Züst. Sie ist ähnlich. Man lese die Statistiken des Bundesamtes für Statistik. Dort sehen wir es schwarz auf weiss. Im Übrigen ist es so, dass die Löhne im Kanton in den unteren Schichten im Vergleich zur Privatwirtschaft eher hoch sind, dass aber die mittleren und oberen Löhne eher tiefer sind. Also auch hier ist ein Vergleich nicht ganz einfach.

Deshalb sind wir von der CVP der Meinung, die 0,8 Prozent seien ausgewiesen. Es soll so sein, dass diejenigen, die auf das Leistungsprinzip vertrauen, auch dieses Vertrauen erhalten und nicht darauf verzichten müssen.

Zu den Sozialplankosten: Hier sind wir der Meinung, dass diese Berechnungen wahrscheinlich zu hoch ausgefallen sind. Wir werden diese Kürzung unterstützen, in der klaren Meinung, dass der Kanton ein sozialer Arbeitgeber bleiben muss, auch und insbesondere dann, wenn Arbeitsplätze abgebaut werden. Ich denke aber nicht, dass wir auf Vorrat diese Summe aussprechen müssen, sondern dass die Summe ausgegeben wird, die dann anfällt. Wenn es ein Nachtragskredit ist, dann kommt er. Wir werden ihn unterstützen. Es geht nicht um Sozialabbau. Es ist hier etwas zu grosszügig berechnet worden. Die entsprechenden Argumente sind bereits angeführt worden.

Ja zu den 0,8 Prozent. Das ist richtig so. Bei den 10 Millionen Franken Sozialplankosten heute nicht, sondern wir sind dann dafür zu haben, wenn sie wirklich anfallen.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Wir haben gestern vom Finanzdirektor gehört, dass diese Anträge belanglos sind. Heute müssen wir sagen, dass wir froh sein können, wenn sie belanglos sind. Es ist besser, wenn die Regierung dazu das letzte Wort hat und nicht das Parlament. Umgekehrt muss man feststellen, dass die Regierung ihrerseits auch knauserig ist. Zum wiederholten Mal wird der Stufenanstieg ausgesetzt. Regierungsrat und Parlament begehen somit den fortgesetzten Wortbruch, denn der Kantonsrat hat seinerzeit ein Lohnsystem verabschiedet, welches nicht zum Tragen kommt. Wir gaukeln damit dem Personal eine Lohnentwicklung vor, die nicht eintrifft. Das heisst wiederum, dass das Personal bereits heute einen grossen Teil am Sparopfer trägt.

Ich fordere deshalb den Regierungsrat auf, die im Budget eingestellten 23 Millionen Franken, die jetzt für den Ausgleich der Teuerung nicht benötigt werden, für einen teilweisen Stufenanstieg einzusetzen. Ein Antrag dazu erübrigt sich, denn es ist in der Kompetenz der Regierung, hier zu entscheiden.

Werfen Sie einen Blick auf andere Verwaltungen und öffentliche Betriebe, zum Beispiel im angrenzenden Kanton Thurgau. Er gibt seinem Personal 1,5 Lohnprozente. Vielleicht ist dieser Kanton neu das Vorbild für uns. Er könnte es werden. Schauen Sie, was die SBB machen. Sie stellen nicht nur mehr Personal ein, weil sie gesehen haben, dass mehr Leute notwendig sind, um die Aufgaben zu erfüllen, sondern dass es auch motiviertes Personal braucht. Deshalb geben die SBB ihren Leuten auch 1,5 Prozent. Die Stadt Zürich gibt sogar noch etwas mehr.

Es wäre ein fatales Signal, wenn der reiche Kanton Zürich nun eine Nullrunde schieben würde oder nur schon, wenn das kantonale Parlament eine solche verlangen würde. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

Zum Thema Sozialplankosten: Auch hier können wir froh sein, dass das Parlament gar nichts zu sagen hat. Wenn dieser Antrag so gemeint wäre, dass auch weniger Entlassungen ausgesprochen werden sollen, dann könnte ich dem noch zustimmen. Aber so ist es nicht gemeint. Sozialplankosten sind gebundene Ausgaben. Sie fallen so an, wie Entlassungen ausgesprochen werden. Auch wenn dieser Antrag materiell belanglos ist, zeigt er uns doch ein paar wesentliche Dinge auf. Zum einen müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Antragsteller die Sozialplanpflicht aufheben wollen. Etwas anderes müssen wir aus diesem Antrag schliessen: Die bürgerliche Ratsseite verlässt mit diesem Antrag den Kompromiss, der seinerzeit 1998 bei der Verabschiedung des neuen Personalgesetzes gefunden wurde. Ich erinnere Sie daran. Der Kantonsrat hat ohne Widerstand der Gewerkschaften und unter Mithilfe der SP 1998 das Personalgesetz verabschiedet und dabei offenbar so verkommene Dinge wie den Beamtenstatus abgeschafft, dafür aber als Gegenleistung eine Sozialplanpflicht und eine Abfindungsregelung beschlossen. Ohne dieses Personalgesetz wäre der geplante Leistungs- und Personalabbau gar nicht möglich. Wir von der SP sind dagegen, dass dieser Leistungs- und Personalabbau durchgezogen wird. Die Flexibilisierung des Personalrechts ist also nicht einfach eine Modernisierung des Personalrechts, sondern darauf ausgerichtet, dass auch Massenentlassungen durchgezogen werden können. Das müssen wir heute auch zur Kenntnis nehmen.

Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Schluss der Sitzung: 18.45 Uhr

Es findet eine Abendsitzung mit Beginn um 19.30 Uhr statt.

Zürich, 9. Dezember 2003

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 5. Januar 2004.